

Das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) hat entschieden: Durchsuchung gestützt auf Daten-CD aus Liechtenstein verfassungsgemäß; kein Verwertungsverbot

Mit Beschluss vom 9. November 2010 (2 BvR 2101/09) hat das BVerfG entschieden, dass eine Durchsuchung, die auf eine Daten-CD aus Liechtenstein gestützt ist, verfassungsgemäß ist. Das BVerfG erteilt damit Versuchen eine Absage, aus der diskutierten Rechtswidrigkeit der Datenbeschaffung ein Beweisverwertungsverbot für Steuerstrafverfahren abzuleiten. Ob die Beschaffung der Daten rechtmäßig war, brauchte das BVerfG nicht zu entscheiden. Auch die Einschaltung des BND in die Beschaffung der Daten hält das BVerfG nicht für problematisch. Denn der BND habe nur im Wege der Amtshilfe gehandelt.